



öffentlich

Betreff:

Lärmschutzmauer Brauhausberg/ Templiner Straße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Anwohnern der Straße „Am Brauhausberg/Obere Templiner Straße“ zu ermöglichen, den Grünstreifen (ehemalige Straßenbahntrasse) zur eigenverantwortlichen Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzwand zu nutzen und bei der Schaffung der nötigen Planungsvoraussetzungen zu unterstützen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Lärmbelästigung durch den fließenden Verkehr in der Straße „Am Brauhausberg“ auch durch die Neuregelung der Verkehrsströme am Brauhausberg erheblich zugenommen. Die Bürgerinitiative „Obere Templiner Straße“ sieht seit geraumer Zeit die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Straße „Am Brauhausberg“ (im Bereich der ehemaligen Straßenbahngleise) vor.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative haben sich dazu bereit erklärt, die Kosten für die Bauerrichtung vollständig zu tragen, sofern der Bürgerinitiative keine Kosten für das Grundstück entstehen. Die Lärmschutzwand soll den üblichen Anforderungen und der üblichen Bauweise entsprechen.